

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

- Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen:
 - Vorhaben im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines Jahres müssen bis zum 01.12. des Vorjahres beantragt werden.
 - Vorhaben im Zeitraum vom 01.04. bis 31.12. eines Jahres müssen bis zum 01.03. des Durchführungsjahres beantragt werden.
- Die Höhe der Zuwendung beträgt pro Tag und Teilnehmenden 5 €
- Für eine betreuende Person je 8 angefangene Teilnehmende werden 8 € pro Tag gewährt, insofern die betreuende Person über eine gültige Juleica verfügt.
- Änderungen / Ausfall des Vorhabens nach Antragstellung sind der Zuwendungsgeberin unverzüglich anzuzeigen.

1. Antragsteller*in

Name Träger*in

Adresse

Mailadresse

Telefonnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

- Träger*in ist nach § 75 SGB VIII anerkannt.
- Rahmenvereinbarung zu §§ 8a, 72a SGB VIII mit der Region Hannover wurde abgeschlossen.

2. Angaben zum geplanten Vorhaben

Ort des verlässlichen Ferienangebots (muss im Stadtgebiet Hannover liegen)

Durchführungszeitraum (mindestens 3 Werktage, während der Schulferien, ohne Übernachtung)

vom

bis

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Tägliche Betreuungszeit (mind. 7 Stunden ohne An- und Abreise)

3. Teilnehmende und Betreuende

Geplante Anzahl der Teilnehmenden

Geplante Anzahl der Betreuenden

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

(Förderfähig sind nur Schulkinder im Alter bis 13 Jahren mit Wohnsitz in Hannover, Vorhaben werden nur gefördert, wenn wenigstens 6 Teilnehmer*innen angemeldet sind.)

4. Kurze Vorhabenbeschreibung

- Das Vorhaben wird öffentlich bekanntgemacht.
- Eine Trägerzugehörigkeit wird zur Teilnahme nicht vorausgesetzt.
- Ein Mittagessen wird an allen Tagen des Vorhabens zur Verfügung gestellt.

5. Finanzierungsplan

Geplante Gesamtkosten	
Geplante Einnahmen durch Teilnahmebeiträge	
Geplante Eigenmittel des Trägers	
Geplante sonstige Mittel	
Beantragte Förderung von der LHH	

6. Vorsteuerabzug

- Der Träger ist zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.
- Der Träger ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, dies wurde bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Angabe ohne Umsatzsteuer).

7. Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bei digital ausgefüllten und übermittelten Anträgen wird auf die persönliche Unterschrift verzichtet. Die absendende Person muss aus der E-Mail hervorgehen und vom Träger ermächtigt sein, Anträge zu stellen.

Bitte versenden sie den Antrag

per Post an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Bereich Kinder- und Jugendarbeit
Joachimstraße 8
30159 Hannover

oder per Mail an:

51.50@hannover-stadt.de